



BESTATTUNG
POMPES
FUNÈBRES

Was tun, wenn jemand stirbt?

TOD ZU HAUSE

Falls der Tod zu Hause eintritt: Hausarzt benachrichtigen; wenn Hausarzt nicht erreichbar, dann Notfallarzt anrufen.

TOD IM HEIM, SPITAL

Das Personal informiert Sie über die weiteren Schritte; im Spital wird der diensthabende Arzt benachrichtigt.

BEI UNFALL / SUIZID / VERDACHT AUF TÖTUNGSDELIKT

Polizei benachrichtigen.

TOD EINES SCHWEIZER BÜRGERS IM AUSLAND

Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat) benachrichtigen.

BESTATTUNGSDIENST

Wenden Sie sich an einen Bestattungsdienst Ihres Vertrauens. Für das Gespräch bereiten Sie vor:

- Familienbüchlein (für Verheiratete)
- Niederlassungsausweis, Geburtsschein (für Ledige)
- Für Ausländer: Pass, Niederlassungsbescheinigung, Ausländerausweis, Eheschein (für Verheiratete)

Storz Bestattung ist jederzeit für Sie da – 24 Stunden, am Wochenende, an Feiertagen, in der Nacht. Rat und Hilfe im Todesfall: 032 342 64 44

Zuhören – verstehen – helfen: Menschen stellen wir in den Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Unsere Aufgaben sind einfühlsam Ihre Anliegen erfragen und erspüren, mit Rat zur Seite stehen und alles in Ihrem Sinne umsetzen.

Bei einem Todesfall müssen Sie als Trauerfamilie vieles wissen.

Es gibt Entscheidungen zu treffen und vieles zu erledigen. Nichts darf vergessen werden – wir beraten Sie und helfen Ihnen,

- zuständige Personen, Stellen und Ämter zu informieren und zu koordinieren (Pfarrperson, Trauerredner, Kirche oder passende Räumlichkeiten, Friedhof, Krematorium usw.),
- amtliche Formalitäten zu erledigen (Gemeinde, Zivilstandsamt, Bestattungsamt usw.),
- die Beisetzung und Trauerfeier zu organisieren, Druckerei, Zeitung, Blumen, Restaurant, Bildhauer usw., falls gewünscht zu organisieren und zu koordinieren,
- private, administrative Arbeiten zu erledigen (Pensionskasse, Krankenkasse, Bank-/Postkonto, Kündigungen usw.).

Für ein persönliches Gespräch bei Ihnen zu Hause oder bei uns nehmen wir uns die nötige Zeit.